

Sportschützengau Kaufbeuren - Marktoberdorf

IM BAYERISCHEN SPORTSCHÜTZENBUND e.V. - BEZIRK SCHWABEN

1. GSM [Richard Sirch](#) Füssener Str. 16, 87675 Stöten am Auerberg, Tel. (0 83 49) 246, Fax (0 83 49) 664



RWK-Ordnung Auflage LG 2019

des Sportschützengauges Kaufbeuren - Marktoberdorf

Fassung vom 31.12.2018, gültig ab Runde 2019

Diese RWK-Ordnung gilt für Luftgewehr Auflage.

1. Disziplin:

1.1 Wettbewerbe: Der Sportschützengau Kaufbeuren-Marktoberdorf veranstaltet einen Rundenwettkampf für die Disziplin „Luftgewehr Auflage“. Es werden hierbei 30 Schuss mit Zehntel Wertung geschossen. Es gelten die jeweiligen Punkte der Sportordnung des DSB (Teil 9). Optische Zielhilfsmittel sind erlaubt. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Standanlagen (Scheiben) verwendet werden, hier müssen jedoch mindestens 4 Anlagen zur Verfügung stehen. Sollte der Gau weitere Auflage-Disziplinen in sein Rundenwettkampfprogramm aufnehmen, so sind diese analog dieser RWK - Ordnung durchzuführen.

1.2 Wettkampfzeit: Die Wettkampfzeit beträgt ohne Probeschüsse 45 Minuten,

Der Einsatz des Federbockes ist nicht zulässig.

1.3. Die Durchführung: Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind. Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigem Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Gau überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterliegen dem Rundenwettkampfleiter.

2. Austragung:

2.1. Zeit der Austragung, Termine: Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaues statt. Eine Verlegung eines Termins kann statt gegeben werden (Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund). Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen **der Genehmigung des RWK-Leiters**, der umgehend zu verständigen ist. Der Gegner ist mind. 1 Woche vor dem Wettkampf mit einer neuen Terminabsprache zu verständigen.

2.2 Einteilung: Je nach Beteiligung sind Klassen zu bilden, die leistungsfähig unterteilt sind.

Einteilung für 2018 siehe [hier](#)

2.3. Mannschaften, Mannschaftsstärke und Starts:

a) Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützinnen/Schützen der Auflageklassen Senioren I – V (Alter 51 – ...). Schützen der Klasse I + II schießen stehend, Schützen der Klassen III - V können sitzend schießen.

b) Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen ab dem 51. Lebensjahr ohne RWK Eintrag (B.85) nur für Ihren Erstverein, bzw mit RWK Eintrag für den eingetragenen Verein oder Zweitmitglieder, die sich vor Beginn der Runde schriftlich nur für den teilnehmenden Verein verpflichten zu starten. Ein Doppelstart hätte den Ausschluß zur Folge.

2.3.1. Schützen der Mannschaften müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zulässt. Von diesen wird jedoch nur das Einzelergebnis gewertet.

2.3.2. Als Mannschaftsmeldung (**Stammschützen**) gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 % der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30% nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, die Jahreswertung auf Null gesetzt und steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den nach Punkt 6 Zuständigen. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Diese dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Schützen die in einer höheren Klasse **mindestens 2 x geschossen** haben, können im laufenden Sportjahr nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden.

2.3.3. Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschütze gewertet.

2.3.4. Schießen Mannschaften des gleichen Vereines in einer Klasse oder Gruppe können die Mannschafts- und Ersatzschützen nicht untereinander getauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein höchstens zwei Mannschaften starten.

2.4. Vorschießen: Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder Schießen des Gau, des Bezirkes, des Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf vorgeschossen werden (**beide Mannschaften**). Es ist jedoch nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

2.5. Startversäumnis: Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um 1 Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startberechtigte Mannschaft mit 0 Punkten verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die startberechtigte Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt. Der Wettkampfbeginn ist jeweils **20:00 Uhr**, eine zügige Abwicklung ist anzustreben. Der letzte Schütze sollte **um 22:00 Uhr** am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigem Einverständnis möglich.

3. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft 10 € und wird vom 1. Gauschatzmeister von den teilnehmenden Vereinen abgebucht.

4. Auswertung und Meldung

4.1. Auswertung: Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK - Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet gilt der dort ermittelte Schusswert.

4.2. Ergebnismeldung: Alle Rundenwettkampfergebnisse müssen spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf (per [Onlinemelder](#)) dem RWK-Leiter zugestellt werden. Die Zusendung der Ergebnisse erfolgt durch den gastgebenden Verein. Bei Versäumnis kann ein Abzug von einem Punkt erfolgen.

5. Wertung und Auf/Abstieg

5.1. Wertung: Die Wertung innerhalb der Gruppe erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Kampfes verwendet.

5.2. Auf/Abstieg: Die jeweiligen Gruppensieger jeder Klasse steigen in die nächsthöhere Klasse auf, die jeweils Gruppenletzten steigen ab. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich.

5.3. Nichtantreten: Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Wettkampf nicht an, so wird sie beim erstenmal durch den nach **Punkt 1.2.** dafür Zuständigen schriftlich verwarnet. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab und schießt die nächste Saison außer Konkurrenz.

6. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird das Gaukampfgericht bestellt. Erklärt sich ein Mitglied des Kampfgerichts für befähigt, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter.

6.1. Einspruch: Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Meldung Onlinemelder) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich 40 € Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

6.3. Ausschluss: Bei sportlich unfäi rem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.

Richard Sirch
1. Gauschützenmeister

Josef Schuster
1. Gausportleiter

Peter Allgaier
BSSB-RWK-Leiter